

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58, 71, 73 und 91 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576),
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240),
hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 19.05.2021 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstausfalls für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Entschädigungssatzung)

**Artikel 1
Änderungen**

Textlich hinter dem bestehenden § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

„§ 7a

Ehrenamtlich tätige Personen
bei Bürgerentscheiden, Kommunalwahlen,
Landtagswahlen, Bundestagswahlen
und Wahlen zum Europäischen Parlament

- | | |
|--|-------------|
| (1) Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 100,00 €. |
| Für das Abholen der Wahlunterlagen vor dem Wahltag vom Wahlamt und den Rücktransport der Wahlunterlagen nach dem Wahltag zum Wahlamt erhalten sie | je 10,00 €. |
| (2) Stellvertretende Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 85,00 €. |
| (3) Schriftführerinnen und Schriftführer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 75,00 €. |
| (4) Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 75,00 €. |
| (5) Briefwahlvorsteherinnen und -wahlvorsteher erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 80,00 €. |
| Für den Rücktransport der Wahlunterlagen nach dem Wahltag zum Wahlamt erhalten sie | 10,00 €. |
| (6) Stellvertretende Briefwahlvorsteherinnen und -vorsteher, Briefwahlschriftführerinnen und -schriftführer sowie Briefwahlbeisitzerinnen und -beisitzer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von | 70,00 €. |

- (7) Obleute für die Briefwahlvorstände erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 €.
- (8) Erfasserinnen und Erfasser der Schnellmeldungen aus den Wahlbezirken sowie Ersatzwahlvorstandsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bzw. Bereitschaft am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,00 €
- (9) Hinsichtlich der in den vorstehenden Absätzen (1) bis (8) geregelten Entschädigungen regelt der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Wilhelmshaven die Auszahlungsmodalitäten in einer entsprechenden Dienstanweisung.

Der § 9 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Naturschutzbeauftragte/-r

Der bzw. die Naturschutzbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 €. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25.05.2021

Feist
Oberbürgermeister